

Fachsymposium der Gesellschaft für Altlastensanierung

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern (GAB) veranstaltet am 9. und 10. Juli ihr diesjähriges Altlastensymposium im Kolpinghaus in Regensburg. Im August 2012 startete bei der GAB das neue Förderprogramm „Alte Lasten – Neue Energien“ mit großer Nachfrage. Entsprechend widmet sich ein Themenschwerpunkt des diesjährigen Symposiums dem Thema erneuerbare Energien bei Altlasten und Deponien. Als weitere Themenschwerpunkte stellen die Veranstalter aktuelle Informationen zu neuen rechtlichen Entwicklungen vor und befassen sich vertiefend mit Sanierungsverfahren als Alternative zur Sanierungsanordnung. Übersichtsvorträge zum Entwicklungsstand innovativer Sanierungsverfahren und Beiträge über Sanierungen und Sanierungskonzepte von Altlasten – insbesondere von Altablagerungen – bieten einen umfassenden Überblick über den derzeitigen Stand der Altlastensanierung in der Praxis. Weitere Informationen unter Telefon: 089/44 77 850 oder per E-Mail: gab@altlasten-bayern.de. > BSZ

www.altlasten-bayern.de

Zwei Millionen Euro für Sanierung in Marktleuthen

Die Sanierung der ehemaligen Hohlglasfabrik Meier in Marktleuthen im Landkreis Wunsiedel wird mit rund zwei Millionen Euro durch den Freistaat Bayern und die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern gefördert. Durch die im August 2012 gestartete Sanierung konnten 27 000 Tonnen an belastetem Boden entsorgt werden. Die Firma nutzte ein rund 14 500 Quadratmeter großes Gelände zur Herstellung von Gebrauchs- und Verpackungsglas. Nach Übernahme durch die Porzellanfabrik Heinrich Winterling GmbH & Co. KG und deren Produktionseinstellung im Jahr 2010 liegt das Gelände brach. Untersuchungen ergaben erhebliche Belastungen des Geländes. In Oberfranken hat der Rückgang der Glas- und Porzellanproduktion viele leerstehende Produktionsgelände hinterlassen. > BSZ

Auf dem Gelände rund um das ehemalige Gotteshaus bei Hohenfels in der Oberpfalz leben zahlreiche Arten

Kirche als Fledermausquartier

Normalerweise sind Gotteshäuser für Dracula und seine Angehörigen tabu. Ganz anders aber auf dem Truppenübungsplatz Hohenfels in der Oberpfalz. Dort haben die US-Streitkräfte und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben für die kleinen realen Verwandten des legendären Blutsaugers eine ehemalige Kirche in fünfmonatiger Bauzeit als neue offizielle Unterkunft für Fledermäuse hergerichtet.

Für Fledermäuse ist der Lebensraum auf dem riesigen Truppenübungsplatz Hohenfels von europaweiter Bedeutung. Hier leben fast alle in Bayern vorkommenden Fledermausarten, auch die vom Aussterben bedrohte Große Hufeisennase. Die Karsthöhlen auf dem Übungsplatz dienen den Tieren als Winterquartiere. In den vergangenen Jahren unternahmen die US-Streitkräfte und die Bundesanstalt, vertreten durch den Bundesforst, gemeinsam große Anstrengungen für den Schutz der seltenen Tiere. Eine bedeutende Maßnahme ist dabei die Herrichtung der denkmalgeschützten Kirchenruine Bergheim als Fledermausquartier. An den Kosten beteiligten sich auch die Deutsche Bundesstiftung Umwelt und die Marktgemeinde Schmidmühlen. Die offizielle Eröffnung der Tierunterkunft erfolgte parallel zum Start des so genannten Projekts LIFE+, das einzige EU-Förderprogramm, das ausschließlich Natur unterstützt.

Bei der Sanierung wurden beispielsweise die Fenster mit Holz abgedichtet und spezielle marder- und eulensichere Einflugöffnungen eingearbeitet. Der nicht mit Holzschutzmitteln behandelte Dachstuhl ist nun absolut zugluftfrei. Zwischendecken und so genannte Wärmeglocken, die ins Gebäude integriert wurden, stellen unterschiedliche Temperaturen für die Fledermäuse sicher. Das Regenwasser läuft direkt vom Dach der Kirche in speziell angelegte, natürlich belassene Auffangbecken und dient den Flugsäuern im Umfeld des Quartiers als Trinkwasser.

Die Restaurierung der Kirche Bergheim begann im Juli 2012 und endete Anfang November 2012. Bereits im Vorfeld haben die US-Streitkräfte und der Bundesforst in der Region viel für den Fledermausschutz getan. Sie haben Gebäude und Keller saniert, Offen-



Bezugsfertig: Die Restaurierung der Kirche (kleines Foto) begann im Juli 2012 und endete Anfang November. Spezielle Einflugöffnungen schützen die Fledermäuse vor Mardern und Eulen. Davon profitiert unter anderem die Große Hufeisennase (großes Foto), eine vom Aussterben bedrohte Art. FOTOS GRÜTZNER

landpflege betrieben und Obstbäume gepflanzt. Das Umweltbüro der US-Streitkräfte führte zudem ein umfangreiches Monitoring-Programm speziell für Fledermäuse durch.

Die Kirchenruine St. Ägid Bergheim wurde 2010 in die Denkmalliste eingetragen. Sie befindet sich in einem ehemaligen Burgstall, der bereits zuvor zum Bodendenkmal ernannt wurde. Bei dem Kirchenschiff handelt es sich um

einen Quaderbau romanischen Ursprungs, der nach neuesten Erkenntnissen fast 1000 Jahre alt sein dürfte und somit das älteste bekannte Baudenkmal im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz ist. Der Chor wurde in gotischer Zeit im Osten angebaut. Nach der Auflösung der Ortschaft im Jahr 1938 wurde die einsturzgefährdete Kirche 1972 aus Sicherheitsgründen gesprengt, verfiel seitdem. Im Inneren der Kirche Bergheim zier-

ten früher leuchtende Gemälde die damalige Decke. Am Chorbojen stand eine große, bemalte Holzfigur des auferstandenen Heilands aus dem Jahr 1480. Die Figur wurde extra für den Tag der Neueröffnung als Fledermausquartier noch einmal an ihren alten Standort gebracht. Dort begrüßte sie standesgemäß die kleinen lebenden Verwandten der Vampirlegende Dracula aus alter Zeit. > THORSTEN GRÜTZNER

Ehemalige Kasernen als Wohnungen für Studenten nutzen

In vielen Städten mangelt es an bezahlbarem Wohnraum für Studenten. Bundesbauminister Peter Ramsauer (CSU) schlug deshalb vor, Wohnungen in ehemaligen Kasernen zu schaffen. „Wenn sich eine militärische Liegenschaft für studentisches Wohnen eignet, tritt die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben gerne in den Dialog mit den Studentenwerken“, so Jürgen Gehb, Chef der Bundesbehörde. Im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung diskutierten deshalb kürzlich Experten aus der Wohnungswirtschaft sowie Studentenvertreter über aktuelle Initiativen und Lösungsvorschläge, um Wohnraum für Studierende zu schaffen. Entscheidend sei, ob sich eine militärische Liegenschaft für Studentenwohnungen eignet – und zwar technisch, rechtlich und infrastrukturell. So muss in dem örtlichen Bebauungsplan eine solche Nutzung vorgesehen sein oder eine Genehmigung oder Duldung zur Zwischennutzung erteilt werden. Auch Lage und Verkehrsanbindung spielen eine wichtige Rolle. Von einer kurzfristigen Zwischennutzung in Notfällen könne dabei keine Rede sein, da die Vermietung an Studentenwerke längerfristig vorgesehen ist.

Die Zusammenarbeiten von Bundesanstalt und Studentenwerken ist dabei nicht neu: So werden etwa in Heidelberg die von den amerikanischen Streitkräften zurückgelassenen Housing Areas als Studentenwohnungen genutzt. Der Mietvertrag mit dem Studentenwerk vor Ort gilt für eine Laufzeit von zehn Jahren. Nach dreimonatigem Umbau konnten dabei im Oktober 2011 insgesamt 640 Studenten in acht Gebäude mit 192 Wohnungen einziehen.

Auch mit dem Studentenwerk in Münster wird verhandelt: Auf der von den Briten zurückgelassenen York-Kaserne könnte Wohnraum für Studenten entstehen. Beabsichtigt ist bereits die Anmietung von Reihenhäusern, die ehemals von britischen Truppen genutzt wurden. In München besteht bereits ein mehrjähriger Vertrag über ein ehemaliges Gebäude der Wehrbereichsverwaltung in der Nähe des olympischen Dorfes. Die Bundesanstalt ist grundsätzlich an weiteren Kooperationen mit örtlichen Studentenwerken interessiert. Aber die Voraussetzungen müssten stimmen. > BSZ

Kreisangehörige Gemeinden in Bayern erhalten nur bis Ende 2015 Geld aus Hilfsfonds

Sanierung von Hausmülldeponien

Die Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern unterstützt die kreisangehörigen Gemeinden im Freistaat nach Maßgabe des Art. 13 des Bayerischen Bodenschutzgesetzes und der hierzu ergangenen Unterstütsungsfonds-Verordnung finanziell und fachlich bei der Erkundung und Sanierung ihrer stillgelegten gemeindeeigenen Hausmülldeponien. Die Kommunen sind dazu als Handlungs- oder Zustandsstörerin beziehungsweise als Betreiberinnen dieser Deponien auf eigene Kosten verpflichtet.

Anders als die Landkreise und die kreisfreien Städte haben die kreisangehörigen Gemeinden keine Möglichkeit, die Kosten für die Erkundung und Sanierung ihrer ehemaligen Hausmülldeponien über Gebühren oder Beiträge im Zusammenhang mit der Abfallentsorgung zu refinanzieren, da ihnen seit 1973 mit Inkrafttreten des Bayerischen Abfallgesetzes die Aufgabe der Abfallentsorgung nicht mehr obliegt.

Auch erhalten die kreisangehörigen Gemeinden keine eigenen Zuweisungen aus dem Finanzausgleich. Um die kreisangehörigen Gemeinden bei der Erkundung und Sanierung ihrer ehemaligen Hausmülldeponien finanziell zu entlasten, wurde durch Änderung des Bayerischen Bo-

denschutzgesetzes und des Bayerischen Abfallwirtschaftsgesetzes der Unterstütsungsfonds eingerichtet. Die Gesetzesänderung ist bis 31. Dezember 2015 befristet. Der Unterstütsungsfonds wird durch Beiträge des Freistaates Bayern und der kreisangehörigen Gemeinden paritätisch finanziert. Der jährliche Beitrag der einzelnen kreisangehörigen Gemeinde berechnet sich nach ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wobei die Umlagegrundlagen im kommunalen Finanzausgleich maßgeblich sind.

Eigenanteil: 20 000 Euro

Erstattet werden alle notwendigen Kosten für die Erkundung und Sanierung gemeindeeigener Hausmülldeponien, sofern sie den von der kreisangehörigen Gemeinde zu erbringenden Eigenanteil übersteigen. Der in Vorleistung zu erbringende Eigenanteil der betroffenen Gemeinde berücksichtigt angemessen deren jeweilige Leistungsfähigkeit.

Für jede Deponie beträgt er 1,5 Prozent der Umlagegrundlagen, jedoch mindestens 20 000 Euro und höchstens 200 000 Euro. Die Bemessungsgrundlage ist dabei der Durchschnittswert der Umlage-

grundlagen der dem Jahr der Antragsstellung vorausgehenden drei Rechnungsjahre. Die Ausgabe der Fondsmittel erfolgt nach einer Prioritätenliste, die halbjährlich aktualisiert wird.

Die Gewährung des Zuschusses ist möglich, wenn der Antragsteller nachweist, dass

- die stillgelegte Hausmülldeponie im Altlastenkataster oder einem entsprechenden Dokumentationsystem beim Landesamt für Umwelt erfasst ist,
- die Durchführung der Maßnahme von der zuständigen Behörde gefordert wird,
- die Kostentragspflicht des Antragstellers nach den einschlägigen Rechtsvorschriften im Antrag dokumentiert ist.

Sanierungs-, Schutz- und Beschränkungsmaßnahmen können nur bezuschusst werden, wenn zuvor eine Gefährdungsabschätzung durchgeführt wurde. Der Zuschuss kann nur gewährt werden, wenn der Antragsteller nachweist, dass er seinen je Hausmülldeponie zu tragenden Eigenanteil zuvor bereits erbracht hat. Die Förderung erfolgt in Form eines nicht rückzahlbaren Zuschusses. Die Höhe des Zuschusses beträgt in der Regel 100 Prozent der förderfähigen Kosten, soweit diese den Eigenanteil übersteigen.

> KATHRIN HERMANSDORFER

FINSTERWALDER UMWELTECHNIK
Finsterwalder Umweltechnik GmbH & Co. KG
83233 Bernau • Maillingerg Weg 5
Telefon: +49 (0) 80 51 - 96 59 10-0
Telefax: +49 (0) 80 51 - 96 59 10-20
eMail: info@fitec.com
www.fitec.com

Lösung für Deponiebetreiber
Wir ermitteln für Sie den Zeitpunkt zur Beendigung der Nachsorge abhängig von den Rahmenbedingungen des Standortes und der Deponie.

bfm Ihr Partner für Altlastensanierung

- Altlasten
- Grundwasser
- Flächenrecycling
- Stoffstrommanagement
- Kampfmittelfreimachung
- Monitoring und Betrieb
- Hydraulische Modelle
- Spezialtiefbau

Ingenieure ■ Naturwissenschaftler ■ Sachverständige §18 SGI bis 5 ■ §18 Untersuchungsstelle ■ Erlaubnis § 7 SprengG ■ Generalplaner ■ Projektsteuerer ■ Gutachter

bfm – Träger des Bayerischen Umweltpreises

Wir sind umgezogen!

Am Mittleren Moos 48
D- 86167 Augsburg
Tel. (+49 821) 7493-123
www.bfm-umwelt.de

Zehentstadelweg 7
D- 81247 München
Tel. (+49 89) 548034-0
info@bfm-umwelt.de

Germaniastr. 21
D- 40223 Düsseldorf
Tel. (+49 211) 3854738-0
info@bfm-umwelt.de

bfm.umwelt
BERATUNG • FORSCHUNG • MANAGEMENT • GMBH